

Offene Ganztagschule der Ursulinen

Vertrag

zwischen dem Ursulinenkloster, Burggasse 40, 94315 Straubing

vertreten durch

Frau Ruth Stadtmüller,

Leiterin der Offenen Ganztagschule

und

der Schülerin:

geb. am:

gesetzlich vertreten durch (Name der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten):

.....
Anschrift:

.....

.....

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist während der Schulzeit von Montag bis einschließlich Donnerstag möglich. Die Schülerinnen können die Räume der offenen Ganztagschule ab 12:00 Uhr aufsuchen. Pädagogische Fachkräfte sind anwesend und übernehmen die Betreuung bis längstens 17:00 Uhr.

Unter Aufsicht und Anleitung erledigen die Schülerinnen täglich ihre Hausaufgaben während der dafür vorgesehenen Zeit. Neben der Hausaufgabenbetreuung sind die Freizeitgestaltung wie auch das gemeinsame Mittagessen wichtige Bestandteile unseres ganzheitlichen Erziehungsansatzes.

§ 2

Die Schülerin wird ab in die offene Ganztagschule aufgenommen.

§ 3

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- die Abgabe des ausgefüllten Anmeldebogens (Anhang 1)
- die ausgefüllte Einverständniserklärung (Anhang 2)
- die Vorlage einer Einzugsermächtigung

§ 4

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist an 3 oder 4 Wochentagen möglich.

Die monatlichen Kosten betragen bei	4 Wochentagen:	3 Wochentagen:
für die pädagogische Betreuung:	60,00 €	50,00 €
für das Mittagessen (incl. Getränk):	<u>60,00 €</u>	<u>45,00 €</u>
Gesamtkosten:	120,00 €	95,00 €

Die Kosten werden für 11 Monate eines Schuljahres (September mit Juli) in Rechnung gestellt.
Auf eine Aufnahmegebühr wird verzichtet.

Nimmt die Schülerin an der Mittagsverpflegung nicht teil, reduziert sich der monatliche Gesamtbetrag um die entsprechenden Kosten. Eine Kündigung des Mittagessens muss zum 1. des Monats schriftlich erfolgen und wird nach Ablauf von zwei Monaten wirksam.

Die Anzahl der Betreuungstage ist bei Vertragsabschluss **verbindlich** festzulegen und gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Reduzierung der gebuchten Betreuungstage während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich.

Der jeweils fällige monatliche Gesamtbetrag wird im Anmeldebogen (Anhang 1) vermerkt.
Er wird zum 10. des Monats per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.
Fällt der 10. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am darauf folgenden Werktag.

§ 5

Das Vertragsverhältnis steht unter der Bedingung, dass ein wirksamer Schulvertrag über den Besuch der Ursulinen Realschule oder des Ursulinen Gymnasiums besteht. Es tritt mit der Aufnahme der Schülerin in die offene Ganztagschule in Kraft und **gilt bis zum Ende des Schuljahres**.

Das Vertragsverhältnis **verlängert** sich um ein weiteres Schuljahr, wenn die Schülerin am Schuljahresende für das darauf folgende Schuljahr wieder angemeldet wird. Hierzu ergeht von der Einrichtung rechtzeitig eine Anfrage.

Das Vertragsverhältnis **endet** zum Ende des Monats, in dem der Schulvertrag endet (bei Schulwechsel oder Schulentlassung). Die OGS ist darüber schriftlich zu informieren.

§ 6

Für die Schülerin besteht im Umfang der Anmeldung **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr** hinweg.

An den angemeldeten Tagen ist **die Teilnahme der Schülerin im offenen Ganzttag bis 16:00 verpflichtend**.

Sollte die Schülerin an einzelnen Tagen aus **zwingenden Gründen** (z.B. Arztbesuch) nicht teilnehmen können oder die Ganztagsbetreuung früher verlassen müssen, bedarf es einer **Beurlaubung**.

Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Unterrichtsbefreiung am Vormittag: Ein schriftlicher Antrag auf entsprechendem **Formblatt** mit Angabe des zwingenden Befreiungsgrundes sollte spätestens am Vortag der Beurlaubung bei der Leitung der offenen Ganztagschule gestellt werden.

Das Formblatt ist in der Ganztagschule, den Sekretariaten der Schulen oder zum Download und Selbstausdruck auf den Internetseiten von Realschule und Gymnasium erhältlich.

Erkrankt die Schülerin nach dem Vormittagsunterricht und kann deshalb nicht an dem Ganztagsangebot teilnehmen, bitten wir um telefonische oder schriftliche Benachrichtigung.

§ 7

Die Schülerin kann unter Fortzahlung der Beiträge von der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung vorübergehend ausgeschlossen werden, wenn dies wegen groben Fehlverhaltens oder zum Schutz von Schülerinnen oder MitarbeiterInnen erforderlich ist.

Hiermit bestätigen wir den Empfang einer Kopie des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Unterschrift Pädagogische Leitung
in Vertretung des Trägers der Einrichtung